

Buchungsvereinbarung Kindergarten „Haus des Kindes“



Name des Kindes	Geburtsdatum
Name der Eltern (Personensorgeberechtigten)	
Anschrift	
<input type="checkbox"/> Kind wechselt von der Krippe in den Kindergarten	

Angaben zur Buchung:

Diese **Buchungsänderung** wird vorgenommen zum (bitte ankreuzen):

01. März
 01. Juni
 01. September
 01. Oktober
 01. Dezember

Oder die **Neuaufnahme** erfolgt zum: _____

Folgende Buchungszeiten sowie die Teilnahme an der Mittagsverpflegung werden verbindlich gebucht:

Hinweis: Es können nur halbe bzw. volle Stunden gebucht werden

	Bringzeit von <small>buchbare Uhrzeiten: 07:30 oder 08:00</small>	Mindest- buchungszeit	Abholzeit bis	Tages- stunden	Mittags- verpflegung (ankreuzen)
Montag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr			
Dienstag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr			
Mittwoch		8:00 Uhr – 12:00 Uhr			
Donnerstag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr			
Freitag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr			
Öffnungszeiten: Mo. – Do.					Essen je Woche:
Fr.					
			Summe Wochenstunden		
			durchschnittliche Tagesstunden		

Hinweis: Die Teilnahme am Mittagessen ist bei einer Besuchszeit von mehr als 6 Stunden bzw. einer Anwesenheit von länger als 14:00 Uhr verpflichtend. **Das Essen ist von den Eltern separat bei unserem Essensanbieter „S-Bar“ über die Bestellapp „kitafino“ zu bestellen.**

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben sowie die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hohenbrunn. Weiterhin habe/n ich/wir von der Konzeption der Kindertageseinrichtung Kenntnis genommen und akzeptiere/n die Inhalte und Festlegungen. Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum/Unterschrift **beider** Personensorgeberechtigten

Ort/Datum/Unterschrift Träger

Für die Richtigkeit die Einrichtungsleitung: _____

Vom Träger auszufüllen:

Zum:	Obj.-Nr.:	PK-Nr.:	Tarif:
-------------	------------------	----------------	---------------

Ermäßigungen der Besuchsgebühren in der Gemeinde Hohenbrunn

Geschwisterermäßigung für das dritte und jedes weitere Kind

- EUR 50,00 / Kind

Maßgeblich ist der zeitgleiche Besuch der im Haushalt lebenden Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort) im Gemeindegebiet Hohenbrunn.

Ermäßigung der Betreuungsgebühren nach sozialen Kriterien

Einpersonenhaushalt mit einem Kind (jedes weitere Kind zzgl. EUR 2.500,00 / 3.000,00 brutto)

- bis zu einem Einkommen von EUR 25.100,00 brutto ➤ EUR 50,00
- bis zu einem Einkommen von EUR 30.120,00 brutto ➤ EUR 30,00

Zweipersonenhaushalt mit einem Kind (jedes weitere Kind zzgl. EUR 2.500,00 / 3.000,00 brutto)

- bis zu einem Einkommen von EUR 37.000,00 brutto ➤ EUR 50,00
- bis zu einem Einkommen von EUR 44.400,00 brutto ➤ EUR 30,00

Maßgeblich sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Betreuungsjahres liegt, für welches die Gebühren festzusetzen sind.

Beide Ermäßigungen können auf Antrag und nach Prüfung durch die Fachstelle der Gemeinde Hohenbrunn gewährt werden.

Jeder gestellte Antrag ist jeweils für die Dauer eines Betreuungsjahres (01.09. bis 31.08.) gültig und verliert mit Beginn des neuen Betreuungsjahres seine Gültigkeit, wenn nicht bis 31.05. des Folgejahres ein neuer Antrag gestellt wird.